



## Guten Tag,

in der aktuellen Ausgabe informieren wir Sie über die Rechengrößen in der Zusatzversorgung 2024. Lesen Sie in der Rubrik „3 Fragen – 3 Antworten“, wann die Wartezeit in der VBLklassik erfüllt ist und welche Besonderheiten es hierbei gibt.

Außerdem erfahren Sie in unserem Praxistipp, wie Sie durch die Anerkennung von Versicherungszeiten auch bei Jobwechseln insgesamt die erforderliche Wartezeit erfüllen.

Der neue Geschäftsbericht der VBL ist da. Der Geschäftsbericht erscheint unter dem Titel „Sicher ist sicher. Staat, Alltag, IT, Vorsorge.“ und beleuchtet im Einstiegsteil die vielen verschiedenen Facetten des Themas Sicherheit.

Viel Spaß beim Lesen wünscht Ihnen  
Ihr VBLnewsletter-Team

## Inhalt

Rechengrößen in der Zusatzversorgung 2024.

3 Fragen – 3 Antworten.  
Wartezeit in der VBLklassik.

Praxistipp.  
Anerkennung von Versicherungszeiten beantragen.

VBL-Geschäftsbericht 2022. Sicher ist sicher.



Für Arbeitgeber.

### Rechengrößen in der Zusatzversorgung 2024.

Die in der Sozialversicherung maßgebenden Werte wurden in der „Verordnung über maßgebende Rechengrößen der



3 Fragen – 3 Antworten.

### Wartezeit in der VBLklassik.

Um eine Rentenleistung aus der Pflichtversicherung bei der VBL zu erhalten, muss die Wartezeit erfüllt sein. Nach wie vielen Monaten ist dies der Fall? Und was trägt zur Erfüllung der Wartezeit bei?

Sozialversicherung für 2024“ festgelegt. Erfahren Sie, welche Änderungen die Sozialversicherungs-Rechengrößen 2024 für die Zusatzversorgung ergeben.

[Weiterlesen »](#)

---



**Praxistipp.**

## Anerkennung von Versicherungszeiten beantragen.

Die Erfüllung der Wartezeit ist Voraussetzung für einen Anspruch auf Betriebsrente. Vielleicht sind Sie wegen eines Jobwechsels bei unterschiedlichen Zusatzversorgungskassen versichert? Dann kann es passieren, dass bei jeder einzelnen Kasse die Wartezeit nicht erfüllt ist. Hierfür bietet die Anerkennung von Versicherungszeiten eine Lösung.

[Weiterlesen »](#)

---

Antworten und Besonderheiten zur Wartezeit finden Sie hier.

[Weiterlesen »](#)

---



**VBL-Geschäftsbericht 2022.**

## Sicher ist sicher.

Der neue Geschäftsbericht der VBL ist da. Er beinhaltet den Jahresabschluss, informiert über unsere Aufgaben und gibt einen Überblick über unsere Arbeit und wesentliche Entwicklungen. Die begleitende Themenreihe unter dem Titel „Sicher ist sicher. Staat, Alltag, IT, Vorsorge.“ beleuchtet die vielen verschiedenen Facetten des Themas Sicherheit. Das reicht von der finanziellen, rechtlichen und sozialen Sicherheit bis zum Schutz vor Krieg und Naturkatastrophen.

[Weiterlesen »](#)

---

## Das Kundenportal für Versicherte, Rentenberechtigte, Arbeitgeber.

**Meine VBL**

Ihr Zugang zu den Online-Services. Persönliche Daten ändern, Anträge online stellen und viele weitere Online-Services nutzen: [www.meinevbl.de](http://www.meinevbl.de)

---

[Newsletter abbestellen](#) // [Einwilligungserklärung](#) // [Archiv](#) // [Kontakt](#) // [Impressum](#)

© 2024 VBL // Alle Rechte vorbehalten.

# Rechengrößen in der Zusatzversorgung 2024.

Die für die Zusatzversorgung bei der VBL ab 1. Januar 2024 relevanten Rechengrößen liegen verbindlich vor.



Arbeitgeber und Beschäftigte haben bei der Entrichtung von Aufwendungen zur Pflicht- und freiwilligen Versicherung bei der VBL verschiedene Grenzwerte zu beachten.

Diese ergeben sich zum Teil aus den für die Sozialversicherung geltenden Rechengrößen.

Die in der Sozialversicherung maßgebenden Werte wurden in der „Verordnung über maßgebende Rechengrößen der Sozialversicherung für 2024“ festgelegt. Die Werte sind verbindlich, da der Bundesrat der Verordnung am 24. November 2023 zugestimmt hat.

Die Sozialversicherungs-Rechengrößen 2024 ergeben für die Zusatzversorgung folgende Änderungen:

- Erhöhung des Steuerfreibetrags für die Umlage des Arbeitgebers
- Erhöhung des Steuerfreibetrags für Beiträge im Kapitaldeckungsverfahren
- Anhebung der Höchstgrenze des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts
- Erhöhung des Mindestbeitrags zur freiwilligen Versicherung
- Erhöhung des Grenzbetrags für die Abfindung von Kleinbetragsrenten

Zum 1. März 2024 sehen die Tarifverträge für den öffentlichen Dienst des Bundes und der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeber (VKA) eine Erhöhung der Entgelte vor. Somit ändern sich ab 1. März 2024 auch die Grenzbeträge für das zusatzversorgungspflichtige Entgelt nach § 82 Absatz 1 und 2 VBL-Satzung (VBLS).

Details entnehmen Sie bitte unserer Aufstellung der aktuellen Rechengrößen in der Zusatzversorgung 2024.

Download:

- [Rechengrößen 2024 – Abrechnungsverband West, PDF, 45 KB](#)
- [Rechengrößen 2024 – Abrechnungsverband Ost, PDF, 45 KB](#)

## 3 Fragen – 3 Antworten. Wartezeit in der VBLklassik.



Um eine Rentenleistung aus der Pflichtversicherung bei der VBL zu erhalten, muss die Wartezeit erfüllt sein.

Nach wie vielen Monaten ist dies der Fall? Und was trägt zur Erfüllung der Wartezeit bei? Antworten und Besonderheiten zur Wartezeit finden Sie hier.

Haben Sie spezielle Fragen, die im VBLnewsletter erscheinen sollen? Senden Sie uns Ihr Anliegen an [kundenberatung@vbl.de](mailto:kundenberatung@vbl.de) mit dem Betreff „3 Fragen – 3 Antworten“. Wir freuen uns auf Ihre Vorschläge.

Haben Sie persönliche Fragen zu Ihrer individuellen Situation? Vereinbaren Sie unter [www.vbl.de/meinevbl](http://www.vbl.de/meinevbl) eine Beratung. Unsere Fachleute antworten gerne.

Betriebsrenten aus der VBLklassik werden nach der Satzung der VBL erst nach Erfüllung der Wartezeit von 60 Kalendermonaten gewährt. Hierzu gibt es einige Besonderheiten zu beachten.

### Auf welche Weise kann ich die erforderlichen Monate zur Wartezeiterfüllung erlangen?

Jeder Kalendermonat, für den Sie von Ihrem Arbeitgeber für mindestens einen Tag Aufwendungen zur Pflichtversicherung erhalten, trägt zur Erfüllung der Wartezeit bei. Dabei können Monate aus unterschiedlichen Arbeitsverhältnissen oder bei verschiedenen Arbeitgebern zusammengezählt werden. Die Wartezeit ist erfüllt, wenn auf diese Weise bis zum Rentenbeginn mindestens 60 Kalendermonate belegt sind.

**Wichtig.** Sofern der Versicherungsfall durch einen Arbeitsunfall in dem versicherten Beschäftigungsverhältnis eingetreten ist, gilt die Wartezeit sofort als erfüllt.

### Ich war nur vier Jahre, also 48 Monate, durch meinen Arbeitgeber bei der VBL versichert. Erhalte ich später keine Betriebsrente?

Auch in Ihrem Fall gibt es eine Möglichkeit, bei der Sie später eine Rente von uns erhalten können.

Nach den Vorgaben der VBL-Satzung kann die Wartezeit auch nach den Regelungen des Betriebsrentengesetzes erfüllt sein. Dort wurde seit 2018 die Frist zur Unverfallbarkeit von Betriebsrentenansprüchen auf drei Jahre verkürzt.

Eine unverfallbare Anwartschaft nach dem Betriebsrentengesetz haben Sie erreicht, wenn Sie

- seit dem 1. Januar 2018 mindestens für drei Jahre ohne Unterbrechung
- beim selben Arbeitgeber versicherungspflichtig beschäftigt waren und
- bei Ausscheiden aus dem Arbeitsverhältnis mindestens 21 Jahre alt gewesen sind.

In diesem Fall gilt die Wartezeit nach der VBL-Satzung als erfüllt und Sie können eine Rentenleistung aus der VBLklassik bei uns beantragen.

Ich habe mein Arbeitsverhältnis im Abrechnungsverband Ost bereits nach zwei Jahren beendet. Erhalte ich später trotzdem eine Rentenleistung?

Ja, das ist durchaus möglich.

Im Abrechnungsverband Ost

- werden für die VBLklassik unter anderem Arbeitnehmerbeiträge zum Kapitaldeckungsverfahren entrichtet.
- Außerdem besteht die Möglichkeit, Zulagen im Rahmen der Riester-Förderung für die Pflichtversicherung zu verwenden.

Aus diesen Beiträgen kann für Sie in der VBLklassik bei Eintritt des Versicherungsfalls ein Teilrentenanspruch entstehen. Dazu ist lediglich erforderlich, dass die verbleibende Wartezeit nach Ende Ihres Arbeitsverhältnisses bis zum Beginn der Betriebsrente durch bloßen Zeitablauf erfüllt ist.

## Praxistipp: Anerkennung von Versicherungszeiten beantragen.



Die Erfüllung der Wartezeit ist Voraussetzung für einen Anspruch auf Betriebsrente. Vielleicht sind Sie wegen eines Jobwechsels bei unterschiedlichen Zusatzversorgungskassen versichert? Dann kann es passieren, dass bei jeder einzelnen Kasse die Wartezeit nicht erfüllt ist.

Hierfür bietet die Anerkennung von Versicherungszeiten eine Lösung.

Ihre Betriebsrenten erhalten Sie von den jeweiligen Kassen, wenn bei der Zusammenrechnung aller im öffentlichen Dienst versicherten Kalendermonate insgesamt die erforderliche Wartezeit erfüllt ist.

Damit die Zusammenrechnung von Kalendermonaten möglich wird, sollten Sie einen Antrag auf Anerkennung von Versicherungszeiten stellen.

### **Praxistipp.**

Stellen Sie bei der Zusatzversorgungskasse, bei der Sie zuletzt versichert (gewesen) sind, einen Antrag auf gegenseitige Anerkennung der Versicherungszeiten. Bei der VBL finden Sie die Antragsunterlagen hier:

Download: [Antrag auf gegenseitige Anerkennung, PDF, 1,6 MB](#)

Zwischen welchen Zusatzversorgungskassen die gegenseitige Anerkennung von Versicherungszeiten vereinbart wurde, finden Sie hier aufgelistet:

Download: [Übersicht Zusatzversorgungseinrichtungen, PDF, 34 KB](#)

Bitte beachten Sie, dass zwar die Monate für die Wartezeit gemeinsam gewertet werden, Sie aber dennoch zum Rentenbeginn bei jeder Kasse einen gesonderten Rentenantrag stellen müssen.

## Jetzt online: VBL-Geschäftsbericht 2022.

Sicher ist sicher.



Der neue Geschäftsbericht der VBL ist da. Er beinhaltet den Jahresabschluss, informiert über unsere Aufgaben und gibt einen Überblick über unsere Arbeit und wesentliche Entwicklungen.

Der Geschäftsbericht erscheint unter dem Titel „Sicher ist sicher. Staat, Alltag, IT, Vorsorge.“ und beleuchtet im Einstiegsteil die vielen verschiedenen Facetten des Themas Sicherheit. Das reicht von der finanziellen, rechtlichen und sozialen Sicherheit bis zum Schutz vor Krieg und Naturkatastrophen.

Lesen Sie, welche Fragen die Menschen in Deutschland umtreiben, was sie optimistisch stimmt und mit welchen Gefühlen sie in die Zukunft blicken.

Wir wünschen Ihnen eine spannende Lektüre.

Download: [VBL-Geschäftsbericht 2022, PDF, 7 MB](#)